



Rosemarie Komossa_Wichmannstr. 4_24103 Kiel_Germany

Authentische Kommunikation__ Medien print + online
Visuelle Kommunikation_____ Werbung + CD
Soziale Medien_____ Konzept/Design/Content
Public Relations _____ informativ, verantwortlich
Available-Light-Fotografie ____ still/moving images | film

Dozentin für _____ Visuelle Kommunikation,
Zeitschriften- und Zeitungsdesign, Öffentlichkeitsarbeit

Counseling/Consulting_____ Seminare + Workshops



Ama Dablam (6,856m, Himalayas), known for its aesthetics. And, yes – possible to ascend...

Allgemeine Geschäftsbedingungen > Stand 18.09.2020

1. ___ Gegenstand und Geltungsbereich

- 1.1. _ Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte von Rosemarie Komossa, Medien print + online (nachstehend „Rosemarie Komossa“ genannt) mit ihren Kunden (nachstehend „Auftraggeber“ genannt). Gegenstand der AGB sind Werk- und Dienstleistungsverträge einer Werbe-/PR-Agentur, die diese auf dem Gebiet der Entwicklung und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen einschließlich der Beratung sowie aller damit in Zusammenhang stehenden Leistungen mit ihren Auftraggebern schließt. Diese AGB gelten nur, soweit der Auftraggeber Unternehmer ist.
- 1.2. _ Diese AGB sind wesentlicher Bestandteil jedes abgeschlossenen Vertrages und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber, auch ohne ausdrückliche Einbeziehung im Einzelfall, soweit nicht Abweichendes vereinbart ist. Sie gelten demnach auch für die zukünftigen Werk- und Dienstleistungsverträge mit dem Auftraggeber, ohne dass ihre erneute ausdrückliche Einbeziehung erforderlich ist.
- 1.3. _ Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sowie Änderungen und Ergänzungen dieser AGB gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch Rosemarie Komossa. Stillschweigen von Rosemarie Komossa gegenüber anderslautenden Bedingungen – auch in eventuellen Bestätigungsschreiben – gilt nicht als Anerkennung oder Zustimmung.
- 1.4. _ Etwaigen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, auf die in Bestellformularen, Lieferbestätigungen oder ähnlichem verwiesen wird, wird hiermit vorsorglich widersprochen.

2. ___ Vertragsschluss

- 2.1. _ Verträge mit Rosemarie Komossa kommen erst mit Zugang der Auftragsbestätigung oder mit der Bestellung des Auftraggebers auf der Grundlage eines vorher von Rosemarie Komossa übermittelten, verbindlichen Angebots/Kostenvoranschlags zustande. Rosemarie Komossa behält sich vor, Aufträge (insbesondere Klein-, Eil- und Wiederholungsaufträge) durch sofortige Ausführung konkludent oder (fern-)mündlich anzunehmen. Mündliche Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie von Rosemarie Komossa schriftlich bestätigt worden sind.
- 2.2. _ Nach Auftragserteilung fertigt der Auftraggeber ein Briefing an, in welchem er Rosemarie Komossa seine Wünsche und Optionsausübungen im Rahmen des Kostenvoranschlags mitteilt. Wird Rosemarie Komossa das Briefing mündlich oder telefonisch mitgeteilt, so fertigt Rosemarie Komossa für den Auftraggeber ein Re-Briefing an, welches verbindlicher Vertragsbestandteil wird, wenn der Auftraggeber diesem zustimmt. Das Re-Briefing kann auch durch einen geänderten Kostenvoranschlag ersetzt werden, dem der Auftraggeber zustimmen muss. Unterlässt der Auftraggeber es, Rosemarie Komossa ein Briefing mitzuteilen, wird Rosemarie Komossa den Auftrag nach eigenem Ermessen unter Wahrung aller Sorgfaltspflichten erfüllen. Änderungswünsche des Auftraggebers sind in diesem Fall als Auftragserweiterung zu verstehen und honorarpflichtig.
- 2.3. _ Agenturfremde Leistungen von Dritten wie Druckkosten, Kuriere, Versand, Programmierarbeiten, aufwändige Foto-Shootings (z. B. über Available-Light-Shootings hinausgehend), Bildrechte z. B. für Stockfotos,

Atelier _____ Wichmannstr. 4_24103 Kiel/Germany
Telefon _____ +49.(0)431.2 401 112
Mobil _____ +49.(0)172.5 452 225
Skype _____ rosemarie_komossa
Web _____ https://www.rosemarie-komossa.com
E-Mail _____ info@rosemarie-komossa.com

Facebook _____ facebook.com/rosemarie.komossa
Demo-Page _____ fb.me/RosemarieKomossa.medien.print.online
Demo-Page _____ fb.me/Available.Light.Photography.RosemarieKomossa

Twitter _____ twitter.com/RosemarieKomossa
Demo-Seite _____ twitter.com/R_Komossa_media
Demo-Seite _____ twitter.com/RKInspiration1

Youtube _____ youtube.com/c/RosemarieKomossa

Pinterest _____ de.pinterest.com/rosemariekomoss

Instagram _____ instagram.com/rosemarie_komossa

Journalistische Sammlungen/Blogs

___ **Textsammlung „Sterbebegleitung/Sterben“**
www.facebook.com/Sterbebegleitung.Sterben

Mitglied

Reporter ohne Grenzen|ROG –
Reporters sans frontières|RSF

Ethik Bank, Eisenberg • BIC GENO DE F1 ETK _____
IBAN: DE87 8309 4495 0003 0076 69 _____
Steuer-Nummer: 20 066 25353 _____
Finanzamt Kiel _____
USt-IdNr.: DE259302034 _____



- Lektorat sind nicht Gegenstand des Vertrags mit Rosemarie Komossa und werden in der Regel an den Auftraggeber weiterberechnet.
- 2.4. _ Rosemarie Komossa schuldet die vereinbarte Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von z. B. Skizzen, Entwürfen, digitalen Layouts, Produktionsdaten, RAW- oder unbearbeiteten Bilddaten etc.. Eine Herausgabe von Quellcodes sowie von offenen Dateien ist nicht Bestandteil der vereinbarten Leistung. Grundsätzlich erfolgt die Übergabe von Daten in Form der vereinbarten Leistung an den Auftraggeber oder von ihm beauftragten Dritten nur in geschlossenen, nicht editierbaren Dateien. Sollte der Auftraggeber die Herausgabe von offenen Dateien wünschen, bedarf dies einer Vereinbarung und einer gesonderten Vergütungsregelung.
- 2.5. _ Rosemarie Komossa erfüllt Verträge nach bestem Wissen und Gewissen und unter Wahrung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns unter Berücksichtigung von gestalterischen Möglichkeiten, möglichen Funktionalitäten z. B. bei Sozialen-Medien-Content, Sozialen-Medien-Design, Zielgruppenansprache, Internet-Dienstleistungen, Web-Design sowie allgemeinen Gewohnheiten und Bedürfnissen von Werbemittelnutzern. Spezifische Kenntnisse der Branche des Auftraggebers sind von Rosemarie Komossa in der Regel nicht zu erwarten und müssen vom Auftraggeber in einem Umfang an Rosemarie Komossa übermittelt werden, der für die Erfüllung des Auftrags erforderlich ist. Rosemarie Komossa übernimmt keine eigenen Erhebungen, Untersuchungen oder andere Mittel der Marktforschung, um Erkenntnisse über die speziellen Gewohnheiten und das Nutzerverhalten von Personen zu gewinnen, die zu den Zielgruppen des Auftraggebers zählen.
- 2.6. _ Wenn zwischen Rosemarie Komossa und dem Auftraggeber bestimmte Termine vereinbart werden, so sind dies Zielvorgaben, deren Einhaltung von Rosemarie Komossa mit aller Sorgfalt angestrebt wird. Ist im Rahmen des Fortschritts der Auftragserfüllung festzustellen, dass die Einhaltung von Terminen gefährdet ist, wird Rosemarie Komossa den Auftraggeber hierüber unverzüglich schriftlich (z.B. per E-Mail) informieren.
- 2.7. _ Für den Fall, dass der Auftraggeber die Bearbeitung oder Veröffentlichungen von Material wünscht, welches bei Vertragsschluss noch nicht bekannt war und welches nach Auffassung von Rosemarie Komossa in irgendeiner Weise ethisch nicht vertretbar ist, ist Rosemarie Komossa berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und sämtliche bis dahin angefallenen Kosten abzurechnen.
- 2.8. _ Sofern der Auftraggeber insolvent wird oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt wird, ist Rosemarie Komossa berechtigt, den Auftrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen und alle bisher geleisteten Arbeiten zu berechnen.

3. Leistungs- und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 3.1. _ Der Auftraggeber wird Rosemarie Komossa nach besten Kräften bei der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Leistungen unterstützen und Rosemarie Komossa alle für die Durchführung der Leistungen benötigten Daten und Unterlagen und technische Spezifikationen vollständig und unentgeltlich zur Verfügung stellen.
- 3.2. _ Die Freigaben von Konzeptentwürfen, Vorschlägen, Design- oder Druckvorlagen, Logoentwürfen, Design von Sozialen-Medien-Beiträgen und -Accounts, Screen-Design und Programmierentschlüssen etc. stellen für Rosemarie Komossa eine verbindliche Ausgangsbasis für die weitere Leistungserbringung dar.
- 3.3. _ Kommt der Auftraggeber wesentlichen Mitwirkungspflichten nicht im Rahmen des vereinbarten Zeitraums nach, so kommt der Auftraggeber dadurch in Verzug. In diesem Fall wird Rosemarie Komossa von der Leistungsverpflichtung frei, wenn die vertraglich geschuldete Leistung wegen der Pflichtverletzung des Auftraggebers nicht oder nicht wie vertraglich vereinbart erbracht werden kann. Rosemarie Komossa hat in diesem Fall unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Ansprüche Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Vergütung für die bereits erbrachten Leistungen abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen.
- 3.4. _ Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass er im Besitz aller erforderlichen Rechte an dem von ihm zur Erfüllung des Vertragszwecks gelieferten Material (z. B. Informationen, Daten, Inhalte, Text- und Bildmaterial) ist und dass das Material frei von Rechten Dritter ist. Der Auftraggeber stellt Rosemarie Komossa insoweit von sämtlichen in diesem Zusammenhang entstehenden Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung frei. Rosemarie Komossa ist nicht verpflichtet, das vom Auftraggeber gelieferte Material auf eventuelle Rechtsverletzungen zu prüfen und haftet in keiner Weise für eventuelle Verletzung der Rechte Dritter.

4. Urheber- und Nutzungsrechte

- 4.1. _ Sämtliche von Rosemarie Komossa angefertigten Entwürfe, Zeichnungen, Druckvorlagen, Konzepte, Ideen etc. sind urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des §2 UrhG, und zwar selbst dann, wenn diese nicht die



Erfordernisse des § 2 UrhG erfüllen. Sämtliche Leistungen von Rosemarie Komossa dürfen deshalb nicht ohne Zustimmung von Rosemarie Komossa genutzt oder bearbeitet oder geändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen von Entwürfen, Zeichnungen, Druckvorlagen, Konzepten, Ideen etc. ist nicht zulässig. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber verpflichtet, eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars an Rosemarie Komossa zu zahlen.

- 4.2. _ Sofern zwischen den Vertragsparteien nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, geht das einfache, zeitlich und räumlich uneingeschränkte Nutzungsrecht an der von Rosemarie Komossa im Rahmen des Vertragsumfangs erbrachten Leistung mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars an den Auftraggeber über. § 31 Abs. 5 UrhG findet entsprechend Anwendung.
- 4.3. _ Der Auftraggeber erwirbt nicht das Recht zur Weiterübertragung der eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte. Eine solche Weiterübertragung bedarf der vorherigen ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung von Rosemarie Komossa und ist gesondert zu honorieren.
- 4.4. _ Über den Umfang der Nutzung steht Rosemarie Komossa ein Auskunftsanspruch zu.
- 4.5. _ Rosemarie Komossa darf die von ihr entwickelten Werbemittel angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren.
- 4.6. _ Der Auftraggeber ist für die Einrichtung und Aufrechterhaltung seiner IT-Infrastruktur, eines etwaigen Host-Providing für Websites, für die administrative Führung von Accounts im Bereich Soziale Medien und von Blogs selbst verantwortlich. Rosemarie Komossa übernimmt niemals die Systemverantwortung. Rosemarie Komossa ist nicht für die Einstellung von Websites und für die Einstellung von Sozialen-Medien-Accounts und für die Einstellung von Blogs in das World Wide Web und für die Abrufbarkeit der Websites und der Sozialen-Medien-Accounts und der Blogs über das Internet verantwortlich.
- 4.7. _ Soweit im Rahmen der Erarbeitung der vereinbarten Leistung Werke von Dritten (insbesondere Webdesignern, Illustratoren, Fotografen oder anderen Kreativen) geschaffen werden, wird Rosemarie Komossa ggf. und nach entsprechend erteiltem Auftrag durch den Auftraggeber dafür Sorge tragen, dass die erforderlichen Rechte zur Nutzung und Verwertung von den Dritten eingeholt werden.
- 4.8. _ Vorschläge und sonstige Mitarbeit oder Mitwirkung des Auftraggebers und/oder seiner Mitarbeitenden haben keinen Einfluss auf die Höhe der vereinbarten Vergütung und begründen kein Miturheberrecht an den entwickelten und erstellten Werken und Arbeiten. Nutzungsrechte für Entwürfe, die vom Auftraggeber abgelehnt oder die nicht ausgeführt wurden, bleiben bei Rosemarie Komossa.

5. Vergütung

- 5.1. _ Für die Leistungen von Rosemarie Komossa wird ein Honorar als Stundenansatz in Höhe von 80,00 Euro oder eine im Vertrag oder Angebot/Kostenvoranschlag vereinbarte pauschale Vergütung in Ansatz gebracht.
- 5.2. _ Zahlungen sind, wenn nicht anders schriftlich geregelt, sofort nach Rechnungserhalt fällig und innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu leisten. Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, kann Rosemarie Komossa neben den gesetzlichen Verzugszinsen eine Mahngebühr von 10,00 Euro pro Mahnstufe in Rechnung stellen. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.
- 5.3. _ Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum als einen Monat, so kann Rosemarie Komossa dem Auftraggeber Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Auftraggeber nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten von Rosemarie Komossa verfügbar sein. Ebenfalls ist Rosemarie Komossa zur Geltendmachung von Vorschüssen berechtigt.
- 5.4. _ Bei wesentlichen Änderungen und Erweiterungen von Aufträgen durch den Auftraggeber, die über den ursprünglich vereinbarten Umfang hinausgehen, werden Rosemarie Komossa alle dadurch anfallenden Kosten erstattet sowie die etwaigen zusätzlichen Leistungen von Rosemarie Komossa über die vertraglich vereinbarte Vergütung hinaus honoriert. In einem solchen Fall wird Rosemarie Komossa den Auftraggeber vorab darüber informieren. Die Höhe der Nachhonorierung bemisst sich an der vertraglichen Vergütung.
- 5.5. _ Verzögert sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Rosemarie Komossa eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen und den vereinbarten Zeitplan angemessen verschieben. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann Rosemarie Komossa auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens bleibt davon unberührt.



- 5.6. _ Bei Auftragsabbruch, -kündigung oder -verzögerung durch den Auftraggeber während der Erarbeitung der vereinbarten Leistungen aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Vergütung der bis dato durch Rosemarie Komossa erbrachten Leistungen, mindestens jedoch zur Zahlung von 50% der vereinbarten Gesamtvergütung als Kompensation für entgangenen Gewinn. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Fertigstellung der vertraglich vereinbarten Leistungen nach Auftragsabbruch, -kündigung oder -verzögerung seitens des Auftraggebers besteht nicht.
- 5.7. _ Alle in Angeboten und Aufträgen genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.
- 5.8. _ Fremdkosten (Druck, Fotomodelle, Programmierung etc.) sowie Nebenkosten (Porto, Verpackung, Vervielfältigungen etc.) werden Rosemarie Komossa durch den Auftraggeber erstattet.
- 5.9. _ Die im Rahmen der Auftragsausführung notwendig werdenden Reisekosten trägt der Auftraggeber. Als Fahrtkosten werden 0,30 Euro pro gefahrenen Kilometer in Ansatz gebracht.
- 5.10. _ Bei nicht oder nicht rechtzeitig erfolgter Bezahlung der vereinbarten Vergütung behält sich Rosemarie Komossa ein Zurückbehaltungsrecht dahingehend vor, Produktionsaufträge zu stoppen oder auszusetzen und/oder die Nutzbarkeit der durch Rosemarie Komossa erbrachten Leistungen in geeigneter Form einzuschränken. Dadurch entstehende Kosten trägt der Auftraggeber.

6. **Lieferung**

Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, gehen alle Risiken und Gefahren der Versendung auf diesen über, sobald die Ware von Rosemarie Komossa an das beauftragte Transportunternehmen übergeben worden ist.

7. **Vertraulichkeit**

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig unter Einschluss aller Mitarbeitenden und sonstiger am Projekt beteiligter Dritter, die Zugang zu Informationen der anderen Vertragspartei und/oder der vertraglichen Leistungen haben, zu absoluter Vertraulichkeit hinsichtlich solcher Informationen gegenüber nicht beteiligten Dritten und vorbehaltlosem Schutz dieser Vertraulichkeit. Sollten Daten und Informationen aufgrund ihrer Art der strengen Geheimhaltung unterliegen, sind sie vom Auftraggeber als solche zu kennzeichnen. Die Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die allgemein zugänglich sind, von der anderen Vertragspartei selbst veröffentlicht werden oder von dritter Seite bekannt geworden sind. Die Beweislast für eine solche Ausnahme trägt die Partei, die sich auf den Ausnahmetatbestand beruft.

8. **Beanstandungen, Gewährleistung**

- 8.1. _ Für Mängel an den gelieferten Leistungen und Werke haftet Rosemarie Komossa nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Ist das Geschäft für beide Vertragspartner ein Handelsgeschäft, so gilt die kaufmännische Rügepflicht des § 377 HGB.
- 8.2. _ Im Rahmen jedes Auftrags besteht eine künstlerische Gestaltungsfreiheit. Beanstandungen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung wie der Bildauffassung, der Auswahl der Fotomodelle, des Aufnahmeorts oder der angewendeten optisch-technischen Mittel sind ausgeschlossen.
- 8.3. _ Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden, sofern sie innerhalb der nach dem Stand der Technik üblichen Toleranzen liegen. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck sowie dem Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z. B. Digital Proofs, Andrucken) und dem Endprodukt.
- 8.4. _ Insbesondere bei Internetdienstleistungen, Screendesign und dem Design von Sozialen Medien und Blogs ist zu berücksichtigen, dass die Darstellung von Endgerät zu Endgerät aus technischen Gründen abweichen kann. Auf diese Abweichungen hat Rosemarie Komossa keinen Einfluss, sie sind kein Grund für Beanstandungen.
- 8.5. _ Mehr- oder Minderlieferungen bei Druckerzeugnissen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge.

9. **Haftung**

- 9.1. _ Rosemarie Komossa haftet uneingeschränkt für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, wie dem Produkthaftungsgesetz, umfasst werden.
- 9.2. _ Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Rosemarie Komossa nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von Rosemarie Komossa ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von Rosemarie Komossa gilt.



- 9.3. _ Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt Rosemarie Komossa gegenüber dem Auftraggeber keine Haftung. In diesen Fällen tritt Rosemarie Komossa lediglich als Vermittler auf.
- 9.4. _ Rosemarie Komossa ist nicht verpflichtet, die erarbeiteten und durchzuführenden Maßnahmen durch eine besonders sachkundige Person oder Institution auf rechtliche Zulässigkeit prüfen zu lassen. Sofern Rosemarie Komossa jedoch Kenntnis von rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit den erarbeiteten und durchzuführenden Maßnahmen erlangt, ist Rosemarie Komossa verpflichtet, den Auftraggeber auf diese Risiken hinzuweisen. Erachtet Rosemarie Komossa für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung für erforderlich, so trägt der Auftraggeber hierfür die Kosten.
- 9.5. _ Der Auftraggeber stellt Rosemarie Komossa von Ansprüchen Dritter frei, wenn Rosemarie Komossa auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers gehandelt hat. Für zur Erfüllung des Vertragszwecks geliefertes Material (z.B. Informationen, Daten, Inhalte, Text- und Bildmaterial), das der Auftraggeber bereitstellt, ist Rosemarie Komossa nicht verantwortlich. Rosemarie Komossa haftet ebenfalls nicht für design-, urheber- und markenrechtlichen Schutz der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe. Insbesondere ist Rosemarie Komossa nicht verpflichtet, vom Auftraggeber geliefertes Material auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. _ Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sofern der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, Kiel als Gerichtsstand vereinbart.
- 10.2. _ Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen, die der Schriftform unterliegen, sind durch die Textform gem. § 126b BGB erfüllt. Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist Kiel, es sei denn, die Vertragsparteien haben im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart.
- 10.3. _ Der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag an Dritte abzutreten. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, wenn es aus demselben Vertragsverhältnis stammt.
- 10.4. _ Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 10.5. _ Mit Inkrafttreten dieser AGB verlieren alle vorherigen ihre Gültigkeit.